

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 -Gewerbegebiet Xanten- vom 28.08.2023	2 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 12.09.2023	4 – 6
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 14.09.2023	6 – 8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

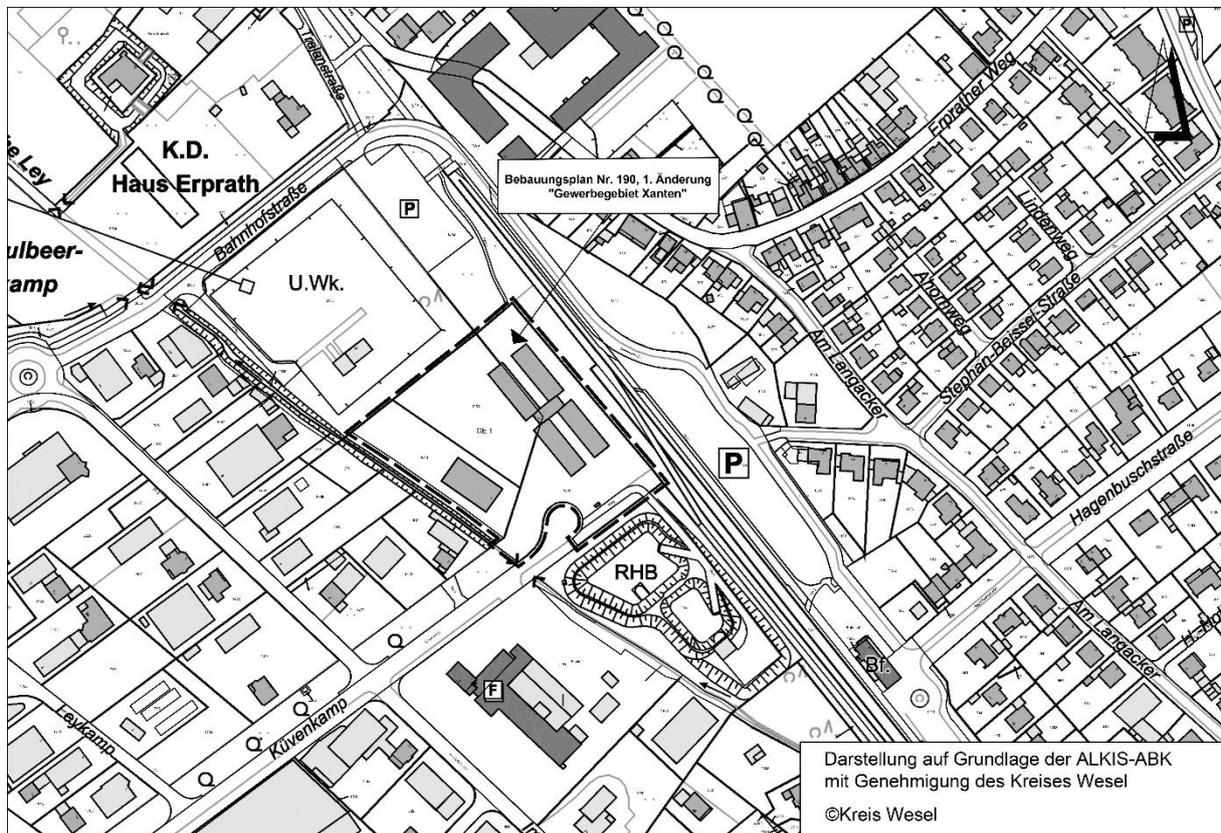
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Oma Gabi – Lädchen mit Herz, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – vom 28.08.2023

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 auf Grund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1259, 1386 (teilweise), 1610, alle Flur 11, alle Gemarkung Xanten, wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB Satz 1 öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ab Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, während der Dienstzeiten

Montag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

an jedem behördlichen Arbeitstag bereitgehalten; es wird während der Dienststunden über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung ergänzend in das Internet unter www.xanten.de/bebauungsplaene eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de/ zugänglich gemacht.

Hinweise gemäß BauGB:

1) Es wird darauf hingewiesen, dass

- gem. § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind,
- gem. § 44 Absatz 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführt werden kann, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird und dass
- gem. § 44 Absatz 4 BauGB ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass

- Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Xanten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind und dass

- § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend gilt, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, den 28.08.2023

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
am Dienstag, 12.09.2023, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung

3. Niederschrift vom 02.03.2023
4. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse - Sitzung des Schul- / Sport und Kulturausschusses vom 02.03.2023 (St 20/883)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 7.1 Antrag des Vorstands des TuS Xanten 05/22 e.V. - eingegangen am 17.03.2023 - auf Erstellung einer "Mobilen Sporthalle" (St 20/793)
8. Weiterentwicklung der Schulstandorte Willi-Fährmann-Gesamtschule und Städtisches Stiftsgymnasium (mündlicher Bericht der Verwaltung ohne Drucksache)
9. Zuschuss für den Ganztagsverein - Mensabetrieb an der Willi Fährmann Gesamtschule Xanten (St 20/787)
10. Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Standort der Landwehrhalle am Schulzentrum hier: Sachstandsbericht; Beschlussfassung über die Bewerbung um Bundesfördermittel (St 20/874)
11. Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Xanten (St 20/795)
12. Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Xanten für die Nutzung von städtischen Sporthallen, Schulräumen und sonstigen Einrichtungen (St 20/878)
13. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
 - 13.1 Antrag der CDU Fraktion sowie des CDU Stadtverbandes vom 15.08.2023 auf Weiterführung der Maßnahmen zur Verringerung des Gas- und Energieverbrauchs durch Temperaturabsenkungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Xanten (St 20/913)
14. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
15. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
16. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 06.09.2023

gez.:
Rolf Peter Weichold
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration
am Donnerstag, 14.09.2023, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 23.02.2023

4. Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 23.02.2023 (St 20/866)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Vorstellung der Pflegeberatung der Stadt Xanten
-Bericht von Herrn Ter Bekke-
8. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 8.1 Antrag der B/B/X Bürger-Basis-Xanten vom 12.02.2023 zur "Zukunft katholischer Kindergarten/Jugendheim Marienbaum - hier: Kontaktaufnahme und Klärung seitens der Verwaltung bezüglich der Nutzung der Immobilie katholischer Kindergarten Marienbaum sowie der geplanten, neuen Errichtung eines Katholischen Kindergartens in Marienbaum Steingenstrasse, für die Arbeit des konfessionellen Trägers im Sinne aller Marienbaumer BürgerInnen (St 20/788)
 - 8.2 Antrag des Vorsitzenden des FDP Ortsverbandes Xanten vom 29.03.2023 zur "Erweiterung" des Konzept zur Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen in Xanten (St 20/881)
 - 8.3 Antrag des Herrn Hendrik Lemmen auf Prüfung, ob eine Flüchtlingsunterkunft auf den ehemaligen Tennisplätzen auf der Sonsbecker Str. errichtet werden kann, anstatt Neuerwerb von Immobilien (St 20/882)
 - 8.4 Antrag auf Prüfung, ob eine Flüchtlingsunterkunft auf der ehemaligen Gärtnerei Hebben am Mölleweg errichtet werden kann, anstatt Neuerwerb von Immobilien (St 20/912)
 - 8.5 Antrag des Arbeitskreis Asyl Xanten zur Ausschreibung der Flüchtlingsberatungsstellen in Xanten ab dem 01.01.2024 (St 20/916)
9. Bericht der Verwaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft an der Salmstraße in Lüttingen (St 20/920)
10. Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Xanten vom 20.10.2017
hier: 3. Änderung (St 20/875)
11. Bedarfsanalyse und Ausschreibung weiterer Stellen zur Betreuung geflüchteter Menschen in Xanten (St 20/906)
12. Konzept zur Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen in Xanten (St 20/880)
13. Bericht des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten 2022 (St 20/879)

14. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 14.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2023 auf Prüfung, ob ein Betreuungsschlüssel von 100 Flüchtlingen zu einer Betreuungsstelle verbindlich, bzw. erstrebenswert ist und welche Maßnahmen geplant sind, diesen Schlüssel einzuhalten (St 20/915)
- 14.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2023 auf Prüfung, ob die Standorte Fürstenberg und/oder Sonsbecker Str. für eine Flüchtlingsunterkunft geeignet sind (St 20/911)
15. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
16. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
17. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Finanzierung von Kindertageseinrichtungen - hier: Marienbaum (St 20/884)
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 06.09.2023

gez.:
Volker Markus
Ausschussvorsitzender